



Offenlegungsbericht der Sparkasse Lüneburg

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
1 Allgemeine Informationen	3
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise.....	3
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	3
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	3
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	4
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	4
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR).....	5
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung.....	7
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	8
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	13
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	14
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR).....	16
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	16
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	20
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	23
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR).....	26
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	28
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	29
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	29
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	30
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	31
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	31
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	34
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	35

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen.

Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen.

Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

• Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Lüneburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Lüneburg hat in ihrer Prozessbeschreibung zur Offenlegung die Anwendung der Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR beschrieben, unter welchen Voraussetzungen nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen sind.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Im Kapitel 6.2 wurde in der Tabelle „Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen“ auf eine Aufteilung der Spalten „Bestand PWB“ und „Eingänge auf abgeschriebene Forderungen“ nach Branchen verzichtet; in der Spalte „Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen“ wurden die Aufwendungen für PWB in einer Summe in die Zeile „Sonstige“ aufgenommen. In der Tabelle „Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten“ wurde bei den PWB auf eine Aufteilung nach geografischen Gebieten verzichtet. Sie sind in der Gesamtsumme angegeben.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Lüneburg:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Lüneburg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Lüneburg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Lüneburg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Lüneburg unter www.sparkasse-lueneburg.de veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Lüneburg jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht der Sparkasse Lüneburg. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Lüneburg hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Lüneburg hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Abschnitt Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und im elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) e) und f) CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt Prognose-, Chancen- und Risikobericht den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Auf- sichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	2

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind insbesondere im Kreditwesengesetz (KWG), im Niedersächsischen Sparkassengesetz (NSpG) sowie in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Lüneburg (Träger der Sparkasse) erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Niedersachsen (NGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Sparkassenverband Niedersachsen und/oder ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandsposten. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit sind die einschlägigen Voraussetzungen gem. § 25c KWG zu erfüllen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Hochschulabschluss) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung im Rahmen der Gesamt-

banksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2. NSpG werden durch den Träger der Sparkasse entsandt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats gem. § 11 Abs. 1 Nr. 3. NSpG (Bedienstetenvertreter) werden auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) durch die Arbeitnehmer der Sparkasse Lüneburg gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Sparkassengesetzes von der Trägervertretung bestätigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der ehrenamtliche Geschäftsführer des Sparkassenzweckverbands Lüneburg. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben u.a. Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Niedersachsen besucht, verfügen über langjährige Erfahrung als Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse oder über fachliche Kenntnisse aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit bzw. über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB offengelegt (Abschnitt: Prognose-, Chancen- und Risikobericht).

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergän- zungs- kapital
		TEUR					
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	79.500	k.A.	*)	79.500	k.A.	k.A.
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	b) Kapitalrücklage	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	c) Gewinnrücklagen	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	ca) Sicherheitsrücklage	170.804	0,00		170.804	k.A.	k.A.
	cb) andere Rücklagen	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	d) Bilanzgewinn	1.651	-1.651	*)	0,0	k.A.	k.A.
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						k.A.	k.A.
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						k.A.	k.A.
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. B, 37CRR)						-504	k.A.
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. C, 38 CRR)						k.A.	k.A.
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)						k.A.	k.A.
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)						k.A.	k.A.
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)						k.A.	k.A.
						249.800	k.A.

*) Abzug, da Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr erfolgen darf (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Lüneburg hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerkenntungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2018		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	170.804	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	79.500	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	250.304	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-504	36 (1) (b), 37

9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-504	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	249.800	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79

41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	249.800	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoeinrichtungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	249.800	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.733.029	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,41	92 (2) (a)

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,41	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,41	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,87	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,41	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.230	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20.009	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)

82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt der Vermögenslage wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Lüneburg keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	38
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.
Institute	341
Unternehmen	54.102
Mengengeschäft	32.911
Durch Immobilien besicherte Positionen	26.249
Ausgefallene Positionen	916
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	665
Gedckte Schuldverschreibungen	k.A.
Verbriefungspositionen	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	7.931
Beteiligungspositionen	3.705
Sonstige Posten	1.198
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	k.A.
Interner Modellansatz	k.A.
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	k.A.
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k.A.

Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k.A.
Vereinfachtes Verfahren	k.A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k.A.
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	10.582
CVA-Risiko	
Standardansatz	4

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	2.409.878	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	121.350	k.A.	k.A.	121.350	0,96	0,000
Frankreich	15.574	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	721	k.A.	k.A.	721	0,01	0,000
Niederlande	14.735	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	921	k.A.	k.A.	921	0,01	0,000
Italien	2.142	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	46	k.A.	k.A.	46	0,00*	0,000
Irland	1.507	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	45	k.A.	k.A.	45	0,00*	0,000
Dänemark	1.460	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	94	k.A.	k.A.	94	0,00*	0,000
Griechenland	63	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4	k.A.	k.A.	4	0,00*	0,000
Portugal	948	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	76	k.A.	k.A.	76	0,00*	0,000
Spanien	7.257	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	162	k.A.	k.A.	162	0,00*	0,000
Belgien	3.287	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	149	k.A.	k.A.	149	0,00*	0,000
Luxemburg	3.750	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	309	k.A.	k.A.	309	0,00*	0,000
Norwegen	3.551	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	77	k.A.	k.A.	77	0,00*	2,000
Schweden	3.032	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	140	k.A.	k.A.	140	0,00*	2,000
Finnland	4.149	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	170	k.A.	k.A.	170	0,00*	0,000
Österreich	15.412	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	924	k.A.	k.A.	924	0,01	0,000

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko-position im Handelsbuch		Verbriefungs-risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko-positionen	Summe		
Schweiz	1.520	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	67	k.A.	k.A.	67	0,00*	0,000
Lettland	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,000
Litauen	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,500
Polen	888	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	45	k.A.	k.A.	45	0,00*	0,000
Tschechien	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	1,000
Bulgarien	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,000
Ukraine	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,000
Russ. Föderation	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,000
Kroatien	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,000
Mazedonien	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,000
Großbritannien	11.682	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	585	k.A.	k.A.	585	0,00*	1,000
USA	5.179	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	376	k.A.	k.A.	376	0,00*	0,000
Bermuda	9	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.	2	0,00*	0,000
Kaiman-In	2.270	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	147	k.A.	k.A.	147	0,00*	0,000
Ecuador	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,000
Brasilien	2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,000
Chile	40	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00*	0,000
Israel	34	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6	k.A.	k.A.	6	0,00*	0,000
Kuwait	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,000
Indien	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,000
Thailand	7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1	k.A.	k.A.	1	0,00*	0,000
Vietnam	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,000
Indonesien	49	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	9	k.A.	k.A.	9	0,00*	0,000
Singapur	16	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3	k.A.	k.A.	3	0,00*	0,000
Philippinen	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,000
China	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00*	0,000
Australien	291	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	22	k.A.	k.A.	22	0,00*	0,000
Summe	2.508.736						126.452			126.452	1,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

*) Der Wert ist so geringfügig, dass er bei Verwendung von 2 Nachkommastellen mit 0,00 ausgewiesen werden muss.

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.733.029
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	140

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.342.654 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	98.292
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	206.626
Öffentliche Stellen	30.127
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.
Institute	54.125
Unternehmen	788.621
Mengengeschäft	827.370
Durch Immobilien besicherte Positionen	944.508
Ausgefallene Positionen	9.172
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3.133
Gedeckte Schuldverschreibungen	23.550
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	229.388
Sonstige Posten	42.972
Gesamt	3.257.884

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2018	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	98.083	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	234.227	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	30.049	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	79.794	k.A.	k.A.
Unternehmen	789.441	12.061	1.611
Mengengeschäft	828.078	537	1.412
Durch Immobilien besicherte Positionen	970.582	1.105	1.617
Ausgefallene Positionen	9.407	0	3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5.611	k.A.	k.A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	21.052	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	205.797	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	52.187	k.A.	k.A.
Gesamt	3.324.308	13.703	4.643

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 TEUR Risiko- positionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft; Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	96.233	k.A.	1.850	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskör- perschaften	k.A.	k.A.	230.658	k.A.	k.A.	1.061	k.A.	1.566	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	942	k.A.
Öffentliche Stellen	27.513	k.A.	585	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.920	31	k.A.
Multilaterale Entwicklungsban- ken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	58.198	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	21.500	k.A.	k.A.	k.A.	96
Unternehmen	k.A.	k.A.	40.297	47.837	28.779	38.155	69.925	42.112	68.769	2.866	4.546	309.646	137.892	9.586	2.703
Davon: KMU	k.A.	k.A.	40.297	k.A.	27.777	34.102	51.381	42.112	46.504	2.366	545	308.630	88.637	9.278	k.A.
Mengengeschäft	k.A.	k.A.	k.A.	550.656	28.613	4.661	17.856	32.200	41.874	5.712	6.028	39.258	100.264	2.582	323
Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	28.613	4.661	17.856	32.200	41.874	5.712	6.028	39.258	100.264	2.582	52
Durch Immobilien besicherte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	647.748	16.534	1.179	14.325	31.268	30.524	7.095	6.845	114.706	94.782	8.298	k.A.
Davon: KMU	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	16.534	1.179	14.086	31.268	30.524	7.095	6.845	114.706	94.782	7.415	k.A.
Ausgefallene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	1.484	1.742	16	1.418	95	213	17	134	1.025	3.244	22	k.A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	500	5.000	111	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gedekte Schuld- verschreibungen	21.052	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Investmentfonds- (OGA-Fonds)	k.A.	205.797	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	3.463	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	48.724
Gesamt	206.459	205.797	273.390	1.247.725	75.668	45.072	104.024	112.241	141.491	15.690	39.053	464.635	338.102	21.461	51.846

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	98.083	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	106.486	84.801	42.940
Öffentliche Stellen	2.173	20.552	7.324
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	59.671	5.316	14.807
Unternehmen	108.555	121.730	572.828
Mengengeschäft	228.504	57.966	543.557
Durch Immobilien besicherte Positionen	29.905	61.525	881.874
Ausgefallene Positionen	2.070	2.615	4.725
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5.000	611	k.A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	278	20.774	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	205.797	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	51.996	k.A.	191
Gesamt	898.518	375.890	2.068.246

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Die qualitativen Informationen zur Bestimmung der Risikovorsorge sind im Lagebericht im Abschnitt „Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft“ offengelegt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettobewertung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 2.104 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 77 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 360 TEUR.

Die Daten zur Risikovorsorge in diesem Kapitel basieren auf dem festgestellten Jahresabschluss 2018.

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Haushalte	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Privatpersonen	1.390	1.002	k.A.	k.A.	85	52	k.A.	1.484
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	11.477	5.875	k.A.	18	628	1	k.A.	7.904
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	4.142	2.349	k.A.	k.A.	-181	k.A.	k.A.	1.742
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16	16	k.A.	k.A.	-143	k.A.	k.A.	16
Verarbeitendes Gewerbe	2.292	1160	k.A.	k.A.	165	k.A.	k.A.	1.418
Baugewerbe	31	13	k.A.	18	-2	0	k.A.	95
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	646	268	k.A.	k.A.	-204	0	k.A.	213
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	72	72	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	17
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	54	54	k.A.	k.A.	-7	k.A.	k.A.	134
Grundstücks- und Wohnungswesen	256	167	k.A.	k.A.	-9	k.A.	k.A.	1.025
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.968	1776	k.A.	k.A.	1009	1	k.A.	3.244
Organisationen ohne Erwerbszweck	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	22
Sonstige*)	k.A.	k.A.	2.695	k.A.	1391	24	360	k.A.
Gesamt	12.867	6.877	2.695	18	2.104	77	360	9.410

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

*)Für die Positionen „PWB“ und „Eingänge auf abgeschriebene Forderungen“ sowie für die Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Stattdessen wurden diese Positionen in der Branche „Sonstige“ berücksichtigt.

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	12.848	6.858	k.A.	18	9.407
EWB	19	19	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3
Gesamt	12.867	6.877	2.695	18	9.410

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Da die Position Pauschalwertberichtigungen den einzelnen geografischen Gebieten nicht direkt zugeordnet werden kann, wird sie als Gesamtsumme angegeben.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	6.431	1.767	1.017	304	k.A.	6.877
Rückstellungen	55	k.A.	37	k.A.	k.A.	18
Pauschalwert- berichtigungen	1.304	1.391	k.A.	k.A.	k.A.	2.695
Summe spezifi- sche Kreditrisi- koanpassungen	7.790	3.158	1.054	304	k.A.	9.590
Allgemeine Kre- ditrisikoanpas- sungen (als Ergänzungs- kapital angerech- nete Vorsorgere- serven nach § 340f HGB)	k.A.					k.A.

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Internationale Organisationen	Keine Benennung
Institute	Keine Benennung
Unternehmen	Keine Benennung
Gedekte Schuldverschreibungen	Keine Benennung
Verbriefungspositionen	Keine Benennung
OGA	Keine Benennung
Sonstige Posten	Keine Benennung

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopo- sitionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	98.083	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	164.562	k.A.	5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	27.514	k.A.	2.393	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	58.301	k.A.	21.309	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	696.400	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mengengeschäft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	K A.	k.A.	598.047	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	854.239	95.680	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ausgefallene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3.512	5.295	k.A.	k.A.	k.A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	5.541	k.A.	k.A.	k.A.
Gedeckte Schuldverschreibungen	21.052	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verbriefungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	k.A.	k.A.	131.083	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	74.714	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Beteiligungspositionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	46.307	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	37.208	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14.978	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	406.720	k.A.	154.790	854.239	95.680	k.A.	598.047	835.911	10.836	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopo- sitionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	98.083	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	164.562	k.A.	5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Öffentliche Stellen	27.514	k.A.	2.393	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Multilaterale Entwicklungsbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Internationale Organisationen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute	58.301	k.A.	21.309	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	696.400	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mengengeschäft	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	598.047	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Durch Immobilien besicherte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	854.239	95.680	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ausgefallene Positi- onen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3.512	5.295	k.A.	k.A.	k.A.
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	5.541	k.A.	k.A.	k.A.
Gedeckte Schuld- verschreibungen	21.052	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verbriefungspositio- nen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Institute und Unter- nehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurtei- lung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Investmentfonds (OGA-Fonds)	k.A.	k.A.	131.083	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	74.714	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Beteiligungspositio- nen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	46.307	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Posten	37.208	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14.978	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	406.720	k.A.	154.790	854.239	95.680	k.A.	598.047	835.911	10.836	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Lüneburg gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in Verbund-, Funktions- und Kapitalbeteiligungen sowie strategische Beteiligungen einteilen.

Verbundbeteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Strategische Beteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern. Die Kapitalbeteiligungen werden zur Renditeerzielung gehalten.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung bei Verbund-, Funktions- und strategischen Beteiligungen steht somit nicht im Vordergrund.

Grundlage für die Steuerung der Risiken aus Beteiligungen bildet die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen und quantitative Ziele für den Umgang mit Beteiligungen festgelegt sind. Die qualitativen Angaben zum Management der Beteiligungsrisiken sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Abschnitt „Adressenausfallrisiken der Beteiligungen“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert.

31.12.2018 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische- und Verbundbeteiligungen	14.264	14.264	k.A.
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	k.A.	k.A.	
davon andere Beteiligungspositionen	14.264	14.264	
Funktionsbeteiligungen	9.000	9.000	k.A.
davon börsengehandelte Positionen	k.A.	k.A.	k.A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	k.A.	k.A.	
davon andere Beteiligungspositionen	9.000	9.000	
Kapitalbeteiligungen	13.849	13.849	1.159
davon börsengehandelte Positionen	1.159	1.159	1.159
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	409	409	
davon andere Beteiligungspositionen	12.281	12.281	
Gesamt	37.113	37.113	1.159

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Abschreibungen in Höhe von 9.194 TEUR vorgenommen. Realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen sind nicht entstanden.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden keine weiteren Sicherheitenarten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung lagen zum Berichtsstichtag 31.12.2018 bei der Sparkasse nicht vor.

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die qualitativen Angaben zum Management der Zinsänderungsrisiken sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Abschnitt „Zinsänderungsrisiken“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zur Steuerung der Zinsrisiken ermittelt die Sparkasse Lüneburg Ertragsveränderungen, die sich aus sukzessiven Zinssteigerungen von + 138 Basispunkten sowie aus einem Zinsrückgängen von – 114 Basispunkten (durchschnittlich über alle Laufzeiten innerhalb von zwölf Monaten) ergeben.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen von Zinsveränderungen bei der von der Sparkasse Lüneburg angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Ertragsänderung	
	Zinssteigerung um + 138 Basispunkte	Zinsrückgang um - 114 Basispunkte
TEUR	-15.698	-2.608

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Lüneburg schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Landesbanken im Haftungsverbund der deutschen Sparkassenorganisation. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente sind nähere Informationen im Anhang des Jahresabschlusses zu finden. Der Jahresabschluss ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2018 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfall- Risiko position	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate*	6.406	k.A.	k.A.	k.A.	6.406
Währungsderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Aktien-/Indexderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kreditderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Warenderivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Derivate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamt	6.406	k.A.	k.A.	k.A.	6.406

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

*Die Wiederbeschaffungswerte sind ohne anteilige Zinsen ausgewiesen.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 6.406 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Die Sparkasse Lüneburg setzt keine Kreditderivate zur Absicherung von Ausfallrisikopositionen ein.

Der Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 3,0 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter, Barreserven und Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	202.536		2.514.525	
030	Eigenkapitalinstrumente	k.A.		215.033	
040	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	133.204	134.799
050	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	k.A.	k.A.	20.959	21.623
060	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
070	davon: von Staaten be- geben	k.A.	k.A.	84.820	85.559
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	k.A.	k.A.	48.375	49.230
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Sonstige Vermögenswerte	197.509		2.174.586	
121	davon:	k.A.		k.A.	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	k.A.	k.A.
140	Jederzeit kündbare Darlehen	k.A.	k.A.
150	Eigenkapitalinstrumente	k.A.	k.A.
160	Schuldverschreibungen		
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.
190	davon: von Staaten begeben	k.A.	k.A.
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k.A.	k.A.
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	k.A.	k.A.
231	davon:	k.A.	k.A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k.A.	k.A.
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		k.A.
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	202.536	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	196.245	194.380

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Lüneburg ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Lüneburg gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 8,36 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg um 0,11 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.755.179
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	15.926
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	175.950
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	39.588
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.986.643

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.795.271
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(504)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.794.767
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.406
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	9.520
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	15.926
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	578.286
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(402.336)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	175.950

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	249.800
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.986.643
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,36 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.795.271
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.795.271
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	21.052
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	283.683
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.394
EU-7	Institute	63.294
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	943.128
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	546.844
EU-10	Unternehmen	616.168
EU-11	Ausgefallene Positionen	8.443
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	310.265

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)